

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 liegt (als Bestandteil des Haushaltsplan-Entwurfs der Stadt Bergneustadt) den Ausschussmitgliedern vor.

Der **Erfolgsplan** weist einen Ertrag von 2.068.000 € und einen Aufwand von 2.065.000 € aus.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind im Wesentlichen den Aufwendungen des Vorjahres angepasst. Absehbare Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Im Jahr 2020 wird die Rohrnetzspülung im Impulsverfahren mit einem Aufwand von 7 T€ festgesetzt. Zudem ist eine systematische Rohrnetzanalyse geplant, für die jährlich 7 T€ veranschlagt sind und die Erkenntnisse für die künftige Netzunterhaltung und Netzbau liefern soll.

Bei den Umsatzerlösen ist eine Beibehaltung der bisherigen Wasserverkaufsgebühr (1,80 € / m<sup>3</sup> = unverändert seit dem 0.01.2009) und der Grundgebühr (9,90 € / Monat für den Regelwasserzähler = unverändert seit dem 01.01.2013) berücksichtigt. Lediglich die Gebühr für die Unterzähler wurde von 1,40 €/Monat auf 2,60 €/Monat angehoben. Die Konzessionsabgabe an die Stadt ist mit 80 T€ veranschlagt.

Die Wasserbezugskosten des Aggerverbandes bleiben nach bisheriger Kenntnis in 2020 konstant.

Auch im jetzt vorliegenden Wirtschaftsplan wird für 2020 mit einem Rückgang der Wasserverkaufsmenge um 2% gerechnet.

Das Wasserversorgungsnetz wird im bisherigen Umfang weiter betrieben und unterhalten, weil auch in Zeiten von Spitzenverbräuchen zuverlässig Wasser geliefert werden muss. Die Anlagen-Fixkosten verteilen sich damit auf eine geringer werdende Verteilungsgrundlage. Um das Trinkwasser weiterhin in hoher Lebensmittelqualität anbieten zu können, steigt der Aufwand für das Spülen von Leitungstrecken, in denen das Wasser länger „steht“.

Nach der bisherigen Wassergeldstruktur beträgt das Aufkommen aus der Grundgebühr 30% und aus der Verbrauchsgebühr 70%. Vor diesem Hintergrund sollen zukünftige notwendige Gebührenerhöhungen ausschließlich durch eine Erhöhung der Grundgebühren vorgenommen werden.

Im **Vermögensplan** sind die Einnahmen und Auszahlungen von 1.828.000 € veranschlagt. Folgende Verwendung der Mittel ist vorgesehen:

Leitungserneuerungen	670.000 €
Leitungsneuerlegungen	50.000 €
Hausanschlussleitungen und sonstiges	128.000 €
Tilgung von Darlehen	350.000 €
Gewinnabführung an die Stadt	220.000 €

Zum Ausgleich des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme (ohne Umschuldungen) von 960.000 € erforderlich. Die Verschuldung des Eigenbetriebes wird unter Berücksichtigung der

Tilgung um 610.000 € ansteigen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum